



«Postalische\_Adresse\_Empfänger»

Linz, 4. August 2023

**Wasserverband Gruppenwasserversorgung  
Kremstal und  
Marktgemeinde Pettenbach;  
Wasserversorgungsanlage;  
Detailprojekt „WVA – Brunnen 3“;  
wasserrechtliche Bewilligung**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

*Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:*

Ansuchen des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Kremstal und der Marktgemeinde Pettenbach um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Grundwasserentnahme aus dem Brunnen 3 und für die Erweiterung ihrer Wasserversorgungsanlage durch die Errichtung und den Betrieb der dazu dienenden Anlagen (Brunnen 3, Betriebstankstelle für Notstromaggregat und Notstromaggregat) sowie Ansuchen um Neufestlegung eines Schutzgebietes für den Brunnen 3 gemäß dem wasserrechtlichen Einreichprojekt „WVA Wasserverband Gruppenwasserversorgung Kremstal und WVA Pettenbach – Brunnen 3“ vom 14. Mai 2021, GZ: 6147, ausgearbeitet von der Karl & Peherstorfer ZT-GmbH, Linz, welches den Schutzgebietsvorschlag vom Mai 2023, GZ: 190121-02, ausgearbeitet von der mjp Ziviltechniker GmbH, Gmunden, beinhaltet.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

<b>Ort:</b> Marktgemeindeamt Pettenbach	
<b>Datum:</b> Dienstag, 26. September 2023	<b>Zeit:</b> 09:30 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

### **Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes**

Der Wasserverband Gruppenwasserversorgung Kremstal und die Marktgemeinde Pettenbach haben die Grundwasserentnahme aus dem Brunnen 3 und die Erweiterung ihrer Wasserversorgungsanlage durch die Errichtung und den Betrieb der dazu dienenden Anlagen (Brunnen 3, Betriebstankstelle für Notstromaggregat und Notstromaggregat) sowie die Neufestlegung eines Schutzgebietes für den Brunnen 3 gemäß dem vorgelegten wasserrechtlichen Einreichprojekt „WVA Wasserverband Gruppenwasserversorgung Kremstal und WVA Pettenbach – Brunnen 3“ vom 14. Mai 2021, GZ: 6147, ausgearbeitet von der Karl & Peherstorfer ZT-GmbH, Linz, beantragt, welches den Schutzgebieten vorschlag vom Mai 2023, GZ: 190121-02, ausgearbeitet von der mjp Ziviltechniker GmbH, Gmunden, beinhaltet.

Mit dem gegenständlichen Projekt beantragten der Wasserverband Gruppenwasserversorgung Kremstal und die Marktgemeinde Pettenbach die Grundwasserentnahme aus dem Brunnen 3 in der Konsenshöhe von in Summe 40 l/s bzw. 3.456 m<sup>3</sup>/d bzw. 600.000 m<sup>3</sup>/a, wobei die reguläre Nutzung je zur Hälfte durch den Wasserverband und die Marktgemeinde erfolgt.

Mit dem gegenständlichen Projekt sollen weiters die Errichtung und der Betrieb des Brunnenhauses mit entsprechender Installation und Steuerungsanlage sowie eine Betriebstankstelle für das Notstromaggregat in dem Gebäude auf Gst.Nr. .4, KG 49104 Hammersdorf, und das Notstromaggregat auf Gst.Nr. 157/2, KG 49104 Hammersdorf, wasserrechtlich bewilligt werden.

Für Entleerungszwecke ist eine Entleerungsleitung vom Brunnenhaus zum Vorfluter vorgesehen.

Im Rahmen des Projektes sollen keine Wasserleitungen außerhalb des Brunnenbauwerkes errichtet werden.

Der Anschluss an das Versorgungssystem des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Kremstal und der Marktgemeinde Pettenbach wird in zwei gesonderten wasserrechtlichen Einreichprojekten behandelt.

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 12. Mai 2022, AUWR-2021-601421/16-Gut/Vi, wurde dem Wasserverband Gruppenwasserversorgung Kremstal und der Marktgemeinde Pettenbach die wasserrechtliche Bewilligung für die

- Errichtung einer gemeinsamen Brunnenanlage (künftiger „Brunnen 3“) auf Gst.Nr. 145/2 (nunmehr Gst.Nr. 145/4), KG Hammersdorf, Marktgemeinde Pettenbach, zur
- Durchführung eines mehrstufigen Pumpversuches in der hergestellten Brunnenanlage mit den Förderstufen 20 l/s, 40 l/s, 48 l/s, 55 l/s und 60 l/s, mit

- Ableitung der beim Pumpversuch entnommenen Wässer in den Aiterbach sowie zu
  - Errichtung und Betrieb der hiezu dienenden Anlagen
- gemäß dem wasserrechtlichen Einreichprojekt „Brunnen 3 – Pumpversuch“ vom November 2021, GZ: 190121-01, ausgearbeitet von der mjp Ziviltechniker GmbH, Gmunden, erteilt.

Mit dem vorliegenden Projekt wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des am ausgebauten Bohrbrunnen durchgeführten Pumpversuches nicht nur die oben genannten Konsensmengen beantragt, sondern es wurde auch um die Festsetzung eines Schutzgebietes zum Schutz des Brunnen 3 angesucht.

Das im gegenständlichen wasserrechtlichen Einreichprojekt beinhaltete Einreichprojekt der mjp Ziviltechniker GmbH vom Mai 2023, GZ: 190121-02, stellt die Ergebnisse des Pumpversuchs und die Einhaltung der Auflagen des oben genannten Bescheides des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 12. Mai 2022, AUWR-2021-601421/16-Gut/Vi, dar.

Zudem regt es die Erlöschensfeststellung für den mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 12. Mai 2022 bewilligten Pumpversuch an.

Das genannte Projekt der mjp Ziviltechniker GmbH beinhaltet außerdem den Schutzgebieten-vorschlag für den Brunnen 3, der ein Schutzgebiet vorsieht, welches aus der Schutzzone I (Fassungszone) und der Schutzzone III (Weitere Schutzzone) besteht.

Das nunmehr vorgeschlagene Schutzgebiet soll neben dem Schutz für den Brunnen 3 auch den Schutz der bestehenden Brunnenanlagen (Brunnen Herndler der Marktgemeinde Pettenbach und Brunnen 1 und 2 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Kremstal) abdecken.

Das Schutzgebiet dient dazu, die genannten Wasserspender gegen Verunreinigung und Beeinträchtigung der Ergiebigkeit zu schützen, indem Schutzanordnungen in Form von Geboten und Verboten formuliert werden, welche darauf abzielen, künftige Gefahrenpotenziale für die Wasserversorgung aus dem Schutzgebiet fernzuhalten.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

### **Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:**

<p>Wasserrechtliches Einreichprojekt „WVA Wasserverband Gruppenwasserversorgung Kremstal und WVA Pettenbach – Brunnen 3“ vom 14. Mai 2021, GZ: 6147, ausgearbeitet von der Karl &amp; Peherstorfer ZT-GmbH, Linz, welches den Schutzgebieten-vorschlag vom Mai 2023, GZ: 190121-02, ausgearbeitet von der mjp Ziviltechniker GmbH, Gmunden, beinhaltet</p>
--

<p>Ort der Einsichtnahme:</p>
-------------------------------

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, <b>nach telefonischer Terminvereinbarung</b> (Tel.Nr. 0732/7720-12133)</li> <li>• beim Marktgemeindeamt Pettenbach, Kirchenplatz 3, 4643 Pettenbach, <b>nach telefonischer Terminvereinbarung</b> (07586/81550)</li> </ul> |
|---|

## Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz

§§ 9, 10-15, 21, 22, 27, 29, 30-34, 38, 50, 56, 72, 99, 102, 105, 107, 108, 111, 112 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, jeweils in der geltenden Fassung

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Pettenbach
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

## Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

Marktgemeinde Pettenbach, Kirchenplatz 3, 4643 Pettenbach

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegenden Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;

d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Mag. Gutternigg

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.